

Hygienekonzept der Christlichen Initiative Alzenau e. V. für das Feiern von Gottesdiensten im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Stand: 09.06.2021

Das vorliegende Hygienekonzept bezieht sich auf die **Gottesdienste** der Christlichen Initiative Alzenau e. V. sowie den zeitgleich parallel stattfindenden **Biblischen Unterricht** und den **Kindergottesdienst** auf dem Gelände der Paul-Gerhardt-Schule Kahl. Das vorliegende Hygienekonzept gilt, bis es durch eine aktuellere Version abgelöst wird oder die bundeslandspezifischen Maßnahmen in Bezug auf Corona und Gottesdienste allgemein aufgehoben werden. Andere Veranstaltungen als Gottesdienste, Biblischer Unterricht und Kindergottesdienst bedürfen separate Hygienekonzepte.

- Das Tragen einer **FFP2-Maske** oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard (**FFP2-Maskenpflicht**) **ist auf dem gesamten Gelände der Paul-Gerhardt-Schule innerhalb und außerhalb der Gebäude durchgehend verpflichtend.** Für Kinder zwischen dem sechsten und dem 15. Geburtstag ist eine Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend, es muss aber keine FFP2-Maske sein. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit. Im Übrigen gelten die Regelungen der jeweils aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Bayerns. Masken sind von den Gottesdienstbesuchern eigens mitzubringen.
- **Redner und Musiker sind während des Vortrags von der Maskenpflicht ausgenommen.** Es ist ein Abstand von 2m zwischen den Vortragenden verschiedenen Hausstands einzuhalten.
- **Ausnahmen von der Maskenpflicht aufgrund von Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen sind vorab anzuzeigen und müssen durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden.**
- Es wird Desinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Gottesdienstbesucher müssen sich **beim Betreten des Gebäudes die Hände desinfizieren.**
- Zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist während der Gesamtzeit ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu wahren. Diese Regelung gilt nicht bei geimpften oder genesenen Personen untereinander. Für den Gottesdienst werden entsprechend Sitzgruppen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern aufgestellt.
- Es können nur **zuvor angemeldete** Personen am Gottesdienst und den parallel stattfindenden Gruppen (Biblischer Unterricht, Kindergottesdienst) teilnehmen.



- **Der Gemeindegesang ist mit FFP2-Maske erlaubt**, solange die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen unter 100 liegt, sonst ist der Gemeindegesang untersagt. Für den Gesang werden die Liedtexte auf Leinwand projiziert.
- Toiletten, Waschbecken und Türklinken werden nach dem Gottesdienst **gereinigt und desinfiziert**.
- **Mikrophone** werden während des Gottesdienstes von jeweils nur 1 Person benutzt.
- Genutzte **Räume werden regelmäßig gelüftet**.
- Der zeitgleiche **Biblische Unterricht** sowie die **Kinderbetreuung in Kleingruppen** finden in unterschiedlichen **Klassenräumen** statt. Dabei nutzen wir die bereits in **Abständen platzierten Schultische**, an denen die Schüler und Kinder während des Programms sitzen. Es werden auch hier für die Dauer des gesamten Kinderprogramms **Masken** getragen und die Räume gut **durchgelüftet**. **Pro Raum sind max. 11 Kinder** zugelassen, was den Mindestabstandsregeln entspricht. Wenn es das Wetter zulässt, findet die Kinderbetreuung unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen draußen statt. Das Kinderprogramm und der Biblische Unterricht enden zeitgleich mit dem Gottesdienst. Die Kinder werden direkt nach dem Ende zu ihren Familien zurückgebracht und verlassen mit ihren Eltern das Gebäude.

Die Christlichen Initiative Alzenau e. V. informiert über das Hygienekonzept durch sichtbaren Aushang, in ihrer App und im Internet.

Im Übrigen gilt: **niemals krank zum Gottesdienst** gehen! Personen mit erkennbaren Symptomen (leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) müssen zu Hause bleiben. Der Verdacht auf eine eventuelle Infizierung mit dem Coronavirus muss ärztlicherseits abgeklärt werden. Hier sind alle aufgefordert, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln ist der Vorstand der Christlichen Initiative Alzenau e. V.

Ort, Datum

Für den Vorstand der Christlichen Initiative Alzenau e. V.

Vorsitzender

Stellvertreter